

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 08.03.2018

Nr. 10

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
23.02.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 01.02.2018 für Herrn Piotr Szelemej, Guderhandviertel	191
26.02.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 26.02.2018 für Frau Kim Erdmann, Toppenstedt	192
27.02.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 27.02.2018 für Herrn Yalcin Mahir, Hamburg	193
28.02.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 04.01.2018 für Herrn Alexei Socolan, Hannover	194
28.02.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 26.02.2018 für Frau Katarzyna Geszczak, Seevetal	195
02.03.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 02.03.2018 für Frau Amira Fricke, Tespe	
06.03.2018	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	197
	<u>Stadt Buchholz i. d. N.</u>	
01.03.2018	Sitzung des Rates	199
	<u>Gemeinde Eyendorf</u>	
23.01.2018	Haushaltssatzung 2018	200
	<u>Gemeinde Garlstorf</u>	
06.12.2017	Haushaltssatzung 2018	203
	<u>Gemeinde Jesteburg</u>	
17.01.2018	Haushaltssatzung 2018	206
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
01.03.2018	Sitzung des Rates	209

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 01.02.2018	Aktenzeichen: 20.5- 71048763
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Piotr Szelemej, Wetterweg 16 b, 21720 Guderhandviertel
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

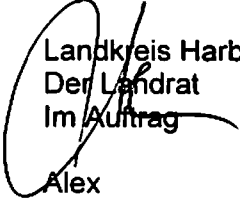
Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 23.02.18

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 26.02.2018	Aktenzeichen: 52.2.1/15382
--	----------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Kim Erdmann, Hauptstr. 30, 21442 Toppenstedt
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche
Anschrift (ggf. Gebäude):	Rathausstr. 31, 21423 Winsen Luhe
Zimmer:	H-004

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe , den 26.02.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Bollhardt



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 27.02.2018	Aktenzeichen: 12.031.02.733.017.00
--	------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Yalcin, Mahir Landwehr 63, 22087 Hamburg
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Betrieb Abfallwirtschaft
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Gebäude L -Rathausstr. 40)
Zimmer:	L 105

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen , den 27.02.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 04.01.2018	Aktenzeichen: 20.5- 90310670
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Alexei Socolan, Haster Weg 12, 30459 Hannover

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 28.02.18

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 26.02.2018	Aktenzeichen: 52.2.1/017305
--	-----------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Katarzyna Geszczak, Butendieksweg 15 b, 21217 Seevetal
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche
Anschrift (ggf. Gebäude):	Rathausstr. 31, 21423 Winsen Luhe
Zimmer:	H-004

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe , den 28.02.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Bollhardt



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 02.03.2018	Aktenzeichen: 24.033.01.703.114.00
--	------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Amira Fricke, Elbuferstraße 60, 21395 Tespe

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	81-Abfallwirtschaft
Anschrift (ggf. Gebäude):	Rathausstraße 40, 21423 Winsen
Zimmer:	L-102

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 02.03.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Hinrichs



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 6. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (XVII. Wahlperiode)
Tag, Datum: Dienstag, 13.03.2018
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:
Landkreis Harburg
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62
Postbank Hamburg
IBAN DE 16 2001 0020 0019 2682 04
Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszelten nach Terminabsprache:
Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr
Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpatette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Umsetzung von Natura 2000
- 9.1 Umsetzung von Natura 2000 in Niedersachsen durch das Sicherungskonzept für die FFH- und Vogelschutzgebiete im Landkreis Harburg - Änderung von erteilten Einleitungsbeschlüssen
- 9.2 Umsetzung von Natura 2000 in Niedersachsen durch das Sicherungskonzept für die FFH- und Vogelschutzgebiete im Landkreis Harburg - Änderung von erteilten Einleitungsbeschlüssen
- 10 Anregungen und Beschwerden
- 11 Anfragen
- 12 Einwohner/innenfragestunde
- 13 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 11 / 2018

hiermit lade ich ein zur **13. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N. am**

Dienstag, 13.03.2018

um 19:00 Uhr

Kantine Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i. d. N.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2018
4. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
5. Abberufung der hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten
6. Grundsatzbeschluss "Buchholz 2025plus"
Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 21.02.2018
7. Bau einer Stadthalle
Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide vom 07.11.2017
8. Transparenz und Messbarkeit von Maßnahmen und Beteiligungen
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2017
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
9. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 01.03.2018

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Eyendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Eyendorf in der Sitzung am 23. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.076.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.076.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.032.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	981.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.032.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	998.600 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten als unerheblich,

- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,- €,
- außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,- €.

Eyendorf, den 23. Januar 2018


Norbert Lühmann
(Bürgermeister)



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Eyendorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 13.03.2018 bis 03.04.2018

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Eyendorf, Salzhausener Straße 2, 21376 Eyendorf

im Gemeindebüro, Obergeschoss

dienstags und donnerstags

15:30 Uhr - 18:30 Uhr

öffentlich aus.

Eyendorf, den 06.03.2018

Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Garlstorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Garlstorf in der Sitzung am 6. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.121.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.121.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.121.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	696.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.121.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	723.800 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden laut Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten als unerheblich,
- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,-- €,
- außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,-- €.

Garlstorf, den 6. Dezember 2017

H. G. Jagau
.....
Horst Günter Jagau
(Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Garlstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12.03.2018 bis 23.04.2018

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Garlstorf, Am Brink 2, 21376 Garlstorf

im Gemeindebüro

montags

17:30 Uhr - 19:30 Uhr

öffentlich aus.

Garlstorf, den 06.03.2018

Bürgermeister

2018
Gemeinde Jesteburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Jesteburg in der Sitzung am 17.01.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.827.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.384.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.557.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.744.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	912.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.482.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.536.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	50.000 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.005.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.276.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.536.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **330 v. H.**
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **460 v. H.**

2. Gewerbesteuer **380 v. H.**

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind bis zu 10.000 € je Teilhaushalt unerheblich im Sinne des § 117 NKG.

Jesteburg, den 17.01.2018



.....
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Jesteburg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 02.03.2018 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-020 (2018) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12.03.2018 bis 22.03.2018

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Jesteburg, Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg

im neuen Rathaus, Zimmer 10

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
dienstags**

**09:00 Uhr - 12:00 Uhr
15:00 Uhr - 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Jesteburg, den 06.03.2018

Gemeindedirektor



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

01.03.2018

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 11/2018

Sitzung des Rates der Gemeinde Rosengarten

am Donnerstag den 15.03.2018 um 19 Uhr,

Böttcher's Gasthaus, Bremer Straße 44, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2017**
- 3 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und andere wichtige Angelegenheiten**
- 4 **Einwohner/innenfragestunde (bei Bedarf: Sitzungsunterbrechung)**
- 5 **Verabschiedung und Ernennung von Feuerwehr-Führungskräften**
- 6 **Bildung und Bekanntgabe einer neuen Gruppe im Gemeinderat**
- 7 **Neubildung des Verwaltungsausschusses (§§ 74 und 75 NKomVG)**
- 8 **Neuwahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen**
- 9 **Bildung von Ausschüssen und Bestimmung der Ausschussvorsitze (§§ 71 und 73 NKomVG)**
- 10 **Benennung der Vertreter/innen der Gemeinde Rosengarten in den Verbänden, Verein Regionalpark Rosengarten e. V. und in den Kuratorien der Kindertagesstätten**
- 11 **Benennung des Bürgermeisters und dessen Vertreter für den Verwaltungsrat der IT-Kooperation Harburg Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)**
- 12 **Haushalt 2018/2019**
- 13 **Anfragen der Ratsmitglieder in Angelegenheiten der Gemeinde**
- 14 **Einwohner/innenfragestunde**

Bürgermeister

Aushang vom 02.03.2018 bis 16.03.2018